



AMTSBLATT

der Gemeinde Reken

Nummer/Jahrgang: 03/2015

Ausgegeben zu Reken am: 04.03.2015

Inhalt:

1. Jahresabschluss 2013 der Gemeindewerke Reken
2. Veröffentlichung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Mitglieder des Rates sowie des Bürgermeisters der Gemeinde Reken gemäß Ehrenordnung bzw. Korruptionsbekämpfungsgesetz
3. Einladung zur Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Unterer Heubach"
4. Sitzungstermine

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE REKEN

Vertrieb:

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus sowie in den örtlichen Geschäftsstellen der Spar- und Darlehnskasse Reken und der Sparkasse Westmünsterland zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Im Internet steht es zur Verfügung unter <http://www.reken.de>.
- Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 23,- € möglich; Abbestellungen müssen spätestens bis zum 31.10. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung Reken - Hauptamt -, Kirchstr. 14, 48734 Reken, vorliegen.

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2013 der Gemeindewerke Reken

Der Rat der Gemeinde Reken hat am 11.12.2014 den Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 2.559.849,24 € und einem Jahresgewinn 2013 in Höhe von 102.825,07 € festgestellt.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

Abschließender Vermerk der GPA NRW zur Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes "Gemeindewerke Reken" zum 31.12.2013

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Reken. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2013 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH, Bonn bedient. Diese hat mit Datum vom 29.09.2014 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Reken – eigenbetriebsähnliche Einrichtung Reken, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach der Eigenbetriebsverordnung NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Mönning Bachem GmbH & Co KG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 17.02.2015

GPA NRW
Im Auftrag
gez. Helga Giesen

Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 im Rathaus der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Reken, den 02.03.2014

Gemeindewerke Reken

gez. Uphoff

Gottfried Uphoff
Betriebsleiter

Bekanntmachung

Veröffentlichung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Mitglieder des Rates sowie des Bürgermeisters der Gemeinde Reken gemäß Ehrenordnung bzw. Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 16.12.2004 in Verbindung mit der Ehrenordnung der Gemeinde Reken vom 30.05.2005 werden in der Zeit vom 09.03.2015 bis 13.03.2015 die zur Veröffentlichung bestimmten Auskünfte über die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse des Bürgermeisters, der Mitglieder des Rates der Gemeinde Reken sowie seiner Ausschüsse an der Bekanntmachungstafel im Rathaus der Gemeinde Reken, Kirchstraße 14, 48734 Reken, veröffentlicht.

Reken, 02.03.2015

gez. Seier

Heiner Seier
Bürgermeister

Bekanntmachung

Einladung an alle Mitglieder des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Heubach“

Am **Dienstag, den 17.03.2015, um 20.00 Uhr** findet in der Gaststätte Böinghoff, Rekener Str. 16 in Dülmen-Merfeld eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Fünfjahresbericht
3. Wahl des Ausschusses
4. Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist nach § 7 Absatz 3 der Verbandssatzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet an gleicher Stelle eine gemeinsame Sitzung des Ausschusses und Vorstandes statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstandes und deren Stellvertreter sowie des Verbandsvorstehers und dessen Vertreter
2. Verschiedenes

Die Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses werden darauf hingewiesen, dass laut § 11 Absatz 2 der Verbandssatzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlossen wird.

Zu den genannten Sitzungen darf ich Sie herzlich einladen.

Der Verbandsvorsteher
gez. Wichmann

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Reken freigegeben.

Reken, 02.03.2015

gez. Seier

Heiner Seier
Bürgermeister

Sitzungstermine

24.03.2015	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
26.03.2015	Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses
16.04.2015	Sitzung des Gemeinderates